



99031013016003

Sachkunde nach der Gefahrstoffverordnung Anerkennung einer gleichwertigen Qualifikation

Heruntergeladen am 19.06.2025 https://fimportal.de/services/99031013016003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031013016003
Leistungsbezeichnung I	Sachkunde nach der Gefahrstoffverordnung Anerkennung einer gleichwertigen Qualifikation
Leistungsbezeichnung II	Gleichwertigkeit einer Qualifikation nach der Gefahrstoffverordnung beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)





Modul	Sachverhalt
	Anerkennung Qualifikation, Fortbildung, Qualifikationsnachweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Chemikalien (individuell, 031)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Weiterbildung (1040100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.10.2022
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/2.html https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/19.html
Teaser	Wenn Sie Ihre bereits erworbene Qualifikation im Bereich Gefahrstoffe als gleichwertig zur Sachkunde anerkennen lassen wollen, müssen Sie die Gleichwertigkeit bei der zuständigen Stelle nachweisen.
Volltext	Haben Sie im Bereich der Gefahrstoffe eine mit einer Sachkunde nach Gefahrstoffverordnung vergleichbare Qualifikation erlangt, zum Beispiel mit einer Berufsausbildung oder Weiterbildung? Dann können Sie diese vergleichbare Qualifikation bei der zuständigen Stelle als gleichwertig anerkennen lassen. Diese Möglichkeit haben Sie auch, wenn Sie eine entsprechende Qualifikation im Ausland erworben haben. Zur Anerkennung müssen Sie Nachweise vorlegen, die Ihre gleichwertige Qualifikation belegen.





Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	 Inhalte der Qualifikation Zeugnis beziehungsweise Nachweis Nachweis der vorhandenen Qualifikation in deutscher Sprache
Voraussetzungen	 qualifizierte Aus- oder Weiterbildung, die der geforderten Sachkunde für die geplanten Tätigkeiten und Verwendungen vergleichbar ist Nachweise von ausländischen Qualifikationen in deutscher Sprache
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/ pro/zsba.php
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	 Sachkunde nach der Gefahrstoffverordnung Anerkennung einer gleichwertigen Qualifikation eine gleichwertige Qualifikation im Bereich Gefahrstoffe anerkennen lassen Nachweis der vorhandenen Qualifikation erforderliche Unterlagen: qualifizierte Ausbildung, die dem geforderten Wissensstand für die geplanten Tätigkeiten und Verwendungen vergleichbar ist Voraussetzung: Antragstellung per E-Mail oder schriftlich per Post zuständig: zuständige Stelle
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	